

FORUM BILDUNG & ERZIEHUNG

FRÜHJAHR 2024

AUS DER
PRAXIS
Wie politisch
dürfen
Lehrer/innen
sein?



Personalratswahlen
**WIR FÜR DICH.
DU FÜR UNS.**



VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen

INHALT

FRÜHJAHR 2024



3
Vorwort

4–6
Mehr Zeit für Bildung!
Der VBE-Landesvorsitzende Stefan Wesselmann über das Ringen um weniger Bürokratie und mehr Entlastung – und was das mit den Personalratswahlen zu tun hat.

7
Unsere Erfolge
Was VBE Hessen, VBE-Bundesverband und unser Dachverband dbb Hessen gemeinsam für die Schulen erreicht haben.

8–12
Wer wir sind – und für was wir uns einsetzen
Die Kandidatinnen und Kandidaten des VBE Hessen stellen sich vor.

13
Junger VBE:
Die neuen Sprecherinnen

14
Rechtsfragen
rund um die Personalratswahlen

16
Aus dem Ruhestand
Kündigung des Beamtenverhältnisses

17
Familiensachen
Mal ehrlich: Wie geht es Ihnen?

18–21
Aus der Praxis:
Wie politisch dürfen Lehrer/innen sich äußern?

22–27
Aktuelle Meldungen,
Das Letzte

„Forum Bildung und Erziehung“ Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V. | Herausgeber Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V. | Redaktion Eva Keller | E-Mail eva.keller@vbe-hessen.de | Lektorat Angela Tüncher E-Mail angela.tuencher@vbe-hessen.de | Landesgeschäftsstelle Nachtigallenweg 16, 63110 Rodgau T 0 61 06 – 77 900 74, F 0 61 06 – 77 900 76 E-Mail info@vbe-hessen.de, Internet www.vbe-hessen.de | Art Direktion und Gestaltung Sonnenstaub, Berlin | www.sonnenstaub.com | Verlag, Anzeigen und Herstellung Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm

Die offizielle Meinung des VBE geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE wieder. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge ist der/die Unterzeichnende verantwortlich. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Gedruckt auf Soporset Premium Offset, chlorfrei, FSC zertifiziert, EU Ecolabel zertifiziert ISSN: 1860-739X

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

was bringt es denn, zu wählen? Diese Frage stellen sich einige Kolleginnen und Kollegen mit Blick auf die Personalratswahlen. In diesem Heft versuchen wir, Antworten zu geben!

So erfahren Sie auf Seite 7, was der VBE Hessen bereits in den vergangenen Jahren durch hartnäckige Verhandlungen und Proteste erreicht hat, u.a. A13 auch für Lehrkräfte an Grundschulen, die gerichtliche Feststellung, dass unsere Besoldung (noch) nicht amtsangemessen ist sowie – endlich! – einen Leitfaden zum Umgang mit Gewalt gegen Lehrkräfte. In unserem „Rechtsfragen Spezial“ erläutern wir zudem, welche Aufgaben und Rechte die Personalräte an den Schulen, den Staatlichen Schulämtern und am Kultusministerium haben.

Diese Beteiligungsmöglichkeiten sind nicht gering zu schätzen! Als Mitglied des Hauptpersonalrats (HPRS) am Kultusministerium habe ich schon mehr als einmal in erstaunte Gesichter geblickt, wenn wir den Ministerialbeamten erklärt haben, wie der Schulalltag wirklich ist und dass die juristisch korrekten Formulierungen in Verordnungen und Gesetzen häufig die pädagogischen Ansätze konterkarieren – oder zumindest missverständlich sind.

Es geht bei unserem Engagement also auch darum, die politisch Verantwortlichen immer wieder zum Nach- und Umdenken zu bringen. Das tun wir als VBE Hessen gemäß unserem Leitsatz: Kompetent. Kritisch. Konstruktiv.

Natürlich: Oft würden wir uns – als Personalräte ebenso wie als Gewerkschaft – größere Erfolge in kürzerer Zeit wünschen. (Übrigens, was Kandidatinnen und Kandidaten des VBE Hessen sich wünschen und wofür wir uns einsetzen, lesen Sie auf Seite 8–12).

Doch auf unsere Mitspracherechte dürfen wir nicht verzichten – im Gegenteil, wir müssen sie immer wieder einfordern. Und je stärker die Personalvertretung ist, desto besser können wir unsere Interessen durchsetzen! Deshalb: Gehen Sie wählen! Der VBE Hessen wird Ihre Stimme für unsere gemeinsamen Anliegen nutzen.

Das verspricht Ihre
Angela Tüncher
stv. Landesvorsitzende
des VBE Hessen
und Mitglied des HPRS



Angela Tüncher

Jahrgang: 1970
Wohnort: Rödermark
Lehramt: Grundschule
Lieblingsfach als Schülerin: Deutsch
Lieblingssessen: Käse

Ich setze mich dafür ein, dass die Arbeitsbedingungen für uns Lehrkräfte und die sozialpädagogischen Fachkräfte so gestaltet werden, dass wir unseren Beruf gerne und gesund bis zur Pensionierung ausüben können.

Entlastung im Schulalltag: Dafür setzt sich der VBE Hessen auf allen Ebenen der Personalvertretung ein. Im Interview erläutert der Landesvorsitzende Stefan Wesselmann, an welchen Stellschrauben dafür gedreht werden muss und warum eine Rückbesinnung auf die Pädagogik so wichtig ist: Es geht um Bildung statt Bürokratie! Doch um diese und andere Forderungen gegenüber Politik und Bildungsverwaltung durchzusetzen, braucht es eine starke Interessenvertretung, weiß Wesselmann aus seiner langjährigen Erfahrung in GPRS und HPRS. Und appelliert daher an die Kolleginnen und Kollegen, wählen zu gehen und selbst im Personalrat mitzuarbeiten.



„WIR BRAUCHEN WENIGER PFLICHTSTUNDEN – ABER AUCH WENIGER BÜROKRATIE!“

Foto: Songsak Chalardpongpan

Herr Wesselmann, eine Veranstaltung aus dem VBE-Fortbildungsprogramm, die immer auf großes Interesse stößt, heißt „Wege in den Ruhestand“. Überrascht Sie das?

Leider überhaupt nicht! Die Arbeitsbelastung ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die Schülerschaft immer heterogener wird. Dazu kommen die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen und die Herausforderungen durch die Inklusion. In der Summe bedeutet dies: Unterricht muss äußerst differenziert geplant werden, was viel Zeit kostet. Und im Unterricht selbst hat man manchmal das Gefühl, sich vierteilen zu müssen, vor allem wenn man allein in der Klasse ist.

Außerdem muss die Schule immer mehr Erziehungsarbeit leisten und die außerunterrichtlichen Aufgaben wie Runde Tische, Konferenzen, Arbeitsgruppen für Konzeptentwicklung und Schulprogrammarbeit steigen ständig, ebenso die

Personalratswahlen



– oft sinnigen – Dokumentationspflichten. Wir sind mal angetreten, um Schülerinnen und Schüler zu bilden und zu erziehen. Diesem Anspruch können wir unter den beschriebenen Umständen nicht mehr gerecht werden. Das zermüht und lässt viele Kolleginnen und Kollegen verzweifeln. Es ist also kein Wunder, dass einige über Auszeiten oder einen Ausstieg nachdenken.

Gleichwohl kämpft der VBE als Gewerkschaft natürlich für bessere Arbeitsbedingungen, so dass die Kolleginnen und Kollegen gerne im Beruf und gesund bleiben. Was müsste sich denn als erstes ändern bzw. welche Stellschrauben lassen sich aus Ihrer Sicht drehen?

Als allererstes muss die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gesenkt werden. Für die Übernahme besonderer Aufgaben muss es eine zeitliche Entlastung geben – die Erhöhung des Schuldeputats ist längst überfällig! Ein weiterer Punkt: Weil die Erziehungsaufgaben an den Schulen immer größer und komplexer

werden, müssen wir Verantwortung teilen und verteilen. Wir brauchen multi-professionelle Teams, weil verschiedene Professionen eigene Blicke auf die Kinder und andere Methoden mitbringen, die im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern wichtig und hilfreich sind. Deshalb haben wir dem neuen Kultusminister schon mit auf den Weg gegeben, dass wir noch mehr UBUS-Kräfte benötigen, außerdem Schulgesundheitsfachkräfte für alle Schulen und Schulformen und eine Schulpsychologie, die an den Schulen präsenter ist.

Außerdem muss dringend und endlich die Entbürokratisierung des Schulalltags angegangen werden, die schon 2018 im Koalitionsvertrag als Ziel ausgegeben wurde. Verbessert hat sich seitdem aber leider nichts, eher im Gegenteil. Aber wir bleiben dran und geben die Hoffnung nicht auf! Immerhin ist der neue hessische Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten ja auch offiziell mit der Entbürokratisierung beauftragt...

Stefan Wesselmann

Jahrgang: 1974

Wohnort: Babenhausen

Lehramt: Grundschule

Lieblingsfach als Schüler: Mathe (aber nur bis zur Mittelstufe ...)

Lieblingssessen: Gemüse-Kokos-Curry



Mich macht wütend, dass die Bildungsverwaltung viele Entscheidungen (wie zuletzt die Schulschließung bei Glatteis) auf die Schulleitungen herunterdelegiert, die sich dann bei den Eltern unbeliebt machen und deren Frust abbekommen.

VBE HESSEN ON TOUR: SCHULUNGEN FÜR NEUE PERSONALRÄTE

Sowohl per Videokonferenz als auch vor Ort hat der VBE Hessen in den vergangenen Monaten Wahlvorstände für ihre Aufgaben geschult. Nach den Personalratswahlen geht es weiter mit einer Fortbildung für neugewählte Mitglieder der Schulpersonalräte. In einem Vortrag werden die folgenden gesetzlichen Grundlagen erläutert:

- Konstituierung und Geschäftsführung
- Aufgaben des Personalrats
- Formen der Beteiligung
- Personalratssitzungen
- Monatsgespräch
- Personalversammlung
- Schul- und Dienstrecht für Personalräte

Termine, Veranstaltungsorte und Anmeldung auf:
www.vbe-hessen.de/veranstaltungen

Von der überbordenden Bürokratie an den Schulen ist ständig die Rede. Aber könnten Sie dafür ein Beispiel geben?

Ich kann dutzende Beispiele geben, greife aber nur zwei heraus: Am Ende von Klasse 4 werden die Eltern von den Klassenlehrkräften beraten, können sich dann aber frei für einen Bildungsgang entscheiden. Die Grundschule kann Widerspruch einlegen, muss ihn aber schriftlich begründen – in der Regel folgenlos. Das ist schon ein Beispiel für überflüssige Bürokratie. Zusätzlich ist in den letzten Jahren der Formularwust gewachsen. Die Lehrkräfte müssen zu dem Beratungsgespräch ein Protokoll anfertigen und drei Formulare ausfüllen, teils mit den immergleichen Angaben. Das Ganze wird dann mit der Schülerakte schrankiert. Es ist unverantwortlich, so mit der Arbeitszeit von Lehrkräften umzugehen!

Das andere Beispiel: Auf Schulleitungen wurden Verwaltungsaufgaben herunterdelegiert, die früher von der Personalsachbearbeitung erledigt wurden. Das allein ist schon zu kritisieren, aber der Knaller sind die Abläufe: Ich möchte einen befristeten Arbeitsvertrag abschließen und muss den Vorgang im Personalplanungstool (PPB) digital anlegen. Zusätzlich muss ich aber auch noch ein Antragsformular ausfüllen, in dem die gleichen Angaben nochmal abgefragt werden und in das die PPB-Vorgangsnummer eingetragen und

dann unterschrieben ans Staatliche Schulamt geschickt werden muss.

Der VBE fordert außerdem Verwaltungsfachkräfte, um Schulleitungen und Lehrkräfte zu unterstützen. Ist das die Lösung für den Berg an Verwaltungsaufgaben und die Bürokratie?

Jein. Da müssen wir differenzieren. Zum einen gibt es Aufgaben, die Teil unserer Arbeit als Pädagogin bzw. Pädagoge sind, z. B. das Erstellen von Förderplänen. Das kann nicht an eine Verwaltungskraft delegiert werden. Andererseits müssen wir als Lehrkräfte viele Dinge erledigen, die eben nichts mehr mit unserem pädagogischen Auftrag zu tun haben: ständig Infos austeilen, meist noch vorher selbst kopieren, unterschreiben wieder einsammeln, Schulbücher ausgeben und beim Einsammeln auf Beschädigungen überprüfen, für Ausflüge Angebote von Busunternehmen einholen, Zahlungseingänge für die Klassenfahrt auf dem Klassenkonto überwachen u.v.a.m., was durch anderes Personal an den Schulen erledigt werden könnte. Da könnten wir Unterstützung gut gebrauchen, doch Sekretariatsstunden an den Schulen reichen meist kaum für das Notwendigste.

An kleinen Grundschulen müssen die Lehrkräfte morgens oft selbst den Kindern hinterhertelefonieren, die unentschuldigt nicht an der Schule angekommen sind.

Und schließlich gibt es die völlig überflüssigen und sinnlosen Aufgaben wie die doppelte Arbeit mit dem PPB: Hier muss einfach entbürokratisiert werden!

Mit den Sekretariatsstunden sprechen Sie einen Punkt an, der nicht in die Zuständigkeit des HMKB fällt. Ihre Forderungen richten sich also auch an die Schulträger?

Auf jeden Fall! Es kann nicht sein, dass die Ausstattung der Sekretariate nach Gutdünken des Schulträgers erfolgt und in einem Bereich eine einzügige Grundschule an vier Tagen jeweils vier Sekretariatsstunden zur Verfügung hat und in einem anderen eine gleichgroße Schule an zwei Tagen drei Stunden. Das ist genauso skandalös, wie die himmelweiten Unterschiede bei der Digitalisierung zwischen den Schulträgerbereichen. Hier wie dort muss das Land Mindeststandards setzen!

Jetzt mal polemisch gefragt: Können die Personalratswahlen daran etwas ändern?

Sagen wir es so herum: Es verbessert sich nichts, wenn wir nicht wählen! So achten die Schulpersonalräte auf eine transparente und faire Verteilung von Unterricht und außerunterrichtlichen Aufgaben, bei der die individuelle Lebenssituation der Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt wird. Außerdem müssen wir auf unsere Mitspracherechte pochen – und manche Verordnung wäre noch praxisfremd, wenn sie nicht vorab mit dem Hauptpersonalrat erörtert worden wäre. Deshalb ist es wichtig zu wählen und selbst auch im Personalrat mitzuarbeiten. Das gilt vor allem für Schulen, an denen die Schulleitung dem Personalrat nicht unbedingt auf Augenhöhe begegnet. Und ja: Manchmal dauert es, da müssen wir dicke Bretter bohren... Aber je stärker der VBE Hessen ist, desto ernster werden wir genommen – in der Politik, aber auch in den Medien und in der Öffentlichkeit. 

UNSERE ERFOLGE



Leitfaden zum Umgang mit Gewalt gegen Lehrkräfte

Bereits seit 2016 weist der VBE durch regelmäßige forsa-Umfragen auf das steigende Gewalt-Problem hin und drängte immer wieder darauf, dass Zuständigkeiten der Schulaufsicht benannt werden, die schulpsychologische Unterstützung für Betroffene verankert und auch bei Strafmündigkeit eine Angriffsentschädigung eingeführt wird. Nun hat das Kultusministerium den Schulen einen Leitfaden zum Umgang mit Gewalt an die Hand gegeben, der all dies berücksichtigt.

Amtsangemessene Besoldung

Ausschließlich den Klagen unseres Dachverbands dbb Hessen ist es zu verdanken, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten zum 1. April 2023 und 1. Januar 2024 um je drei Prozent gestiegen ist und zudem die Familienszüge erhöht wurden. Weitere Schritte sollen folgen, so ist es im Koalitionsvertrag vorgesehen.

Sicherung des Berufsbeamtentums

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Oktober 2023 ein Urteil zur Unvereinbarkeit von Beamtenstatus und Streikrecht gefällt, das VBE und dbb in ihren Positionen bestätigt: Lehrer/innen haben ebenso hoheitliche Aufgaben zu erfüllen wie andere Beamtinnen und Beamte. Es gelten für alle die gleichen Regeln – und die behalten eben kein Streikrecht (gleichwohl sind Demonstrationen außerhalb der

Unterrichtszeit erlaubt). Dieses Urteil sichert das Berufsbeamtentum für Lehrkräfte, wenn sie nämlich streiken dürften, müssten sie künftig auch nicht mehr unbedingt verbeamtet werden.

Bessere Betreuung von LiV

Der VBE Hessen kämpft seit vielen Jahren für Verbesserungen in der Lehrkräfteausbildung und eine angemessene Entlastung für Mentorentätigkeit. Für die Betreuung von LiV gilt seit November 2022, dass die Doppelbesetzung bei der Betreuung im eigenverantwortlichen Unterricht mindestens zwei und bis zu vier Stunden betragen muss – vorher gab es keine Mindestvorgabe.

Digitalisierung

An die Bereitstellung digitaler Endgeräte und dienstlicher Mail-Adressen darf nicht die Erwartung geknüpft sein, dass Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte ständig erreichbar sind. Daher hat der VBE Hessen auf eine Klarstellung im Erlass gepocht, derzufolge Beschäftigte ihre Mails nur abrufen müssen, wenn sie im Dienst sind. Außerdem haben wir durchgesetzt, dass Tablets/Laptops außer für den Unterricht auch für Verwaltungsaufgaben wie das Schreiben von Förderplänen, Zeugnissen und Gutachten genutzt werden dürfen. Und schon lange hatte sich der VBE Hessen für eine Erhöhung des Fortbildungsbudgets eingesetzt, das im Zuge der Digitalisierung der Schulen endlich kam.

Uns ist bewusst: Es gibt noch viel zu tun und vieles zu verbessern! Deshalb werden wir weiterhin die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen in den Personalräten sowie in Gesprächen mit der Politik auf den Tisch bringen – und so weiter die „dicken Bretter“ der Bildungspolitik bohren! Sachlich überzeugend und überzeugend sachlich. 

DER VBE HESSEN ZEIGT GESICHT!

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zu den Gesamtpersonalräten an den Staatlichen Schulämtern und für den Hauptpersonalrat am Kultusministerium stehen fest – und auf den nächsten Seiten stellen wir einige von ihnen vor.

Möchten Sie noch mehr VBE-ler kennenlernen? Dann schauen Sie bei Facebook und Instagram rein: Dort finden Sie die Steckbriefe weiterer Kolleginnen und Kollegen, die zwischen Hersfeld und Heppenheim, Fritzlar und Fulda kandidieren. Und: Unsere Info-Flyer zur Wahl liegen nicht nur diesem Heft bei, sondern stehen auch als PDF auf www.vbe-hessen.de/personalratswahlen, mit den Namen aller Kandidatinnen und Kandidaten und den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den VBE-Regional- und Kreisverbänden.



Simone Greif

Jahrgang: 1984
Wohnort: Grävenwiesbach
Ausbildung: Lehrerin an Haupt- und Realschulen, Imkerin
Lieblingsfach: früher Religion – heute Mathe
Lieblingssessen: vegane Lasagne

Mir ist wichtig, dass Schulen sich als Teil des Ganzen verstehen und es sich zur Aufgabe machen, die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele umzusetzen.



Lisa Dams

Jahrgang: 1989
Wohnort: Zwingenberg
Lehramt: Grundschule
Lieblingsfach als Schülerin: Sport
Lieblingssessen: Indisch

Ich wünsche mir von der Politik, dass sie zuhört und sich die Expertise von den Leuten holt, die im Lehrerberuf arbeiten.



Christian Keller

Jahrgang: 1975
Wohnort: Mainhausen
Lehramt: Gymnasium
Lieblingsfach: Geschichte
Lieblingssessen: Pasta in allen Variationen

Ich setze mich dafür ein, dass Demokratie in der Schule gestärkt und nicht geschädigt wird.



Sabine Hübler

Jahrgang: 1974
Wohnort: Ebsdorfergrund
Lehramt: Grundschule
Lieblingsfach als Schülerin: Kunst
Lieblingssessen: Grüne Soße

Ich setze mich dafür ein, dass jedes Kind auf bestmögliche Weise gefördert und unterstützt wird, um sein ganzes Potenzial entfalten zu können.



Jessica Benedetto

Jahrgang: 1982
Wohnort: Hohenstein
Ausbildung: Lehramt Grund- und Hauptschule, vorher Ausbildung zur Fachinformatikerin
Lieblingsfach als Schülerin: Musik
Lieblingssessen: Pizza und Nudeln von meinem Papa

Ich setze mich dafür ein, dass alle Kinder die gleichen Chancen bekommen und mit Freude lernen, begleitet durch ein positives Umfeld und motivierte Lehrer/innen.



Patrick Fitz

Jahrgang: 1968
Wohnort: Niederbrechen
Lehramt: Grundschule sowie Haupt- und Realschule
Lieblingsfach als Schüler: Physik
Lieblingssessen: Spaghetti Carbonara

Ich wünsche mir, dass durch Entbürokratisierung und multiprofessionelle Teams das Unterrichten für Lehrkräfte wieder in den Mittelpunkt rückt, denn zum Vermitteln von Wissen und der Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten wurde ich ausgebildet!

Dafür setzt der VBE Hessen sich ein

- **Entlastung im Schulalltag**
Außerunterrichtliche Aufgaben stärker berücksichtigen, Pflichtstunden reduzieren, Deputate erhöhen, Klassen verkleinern!
- **Schutz vor Gewalt**
Prävention ausbauen, Gewalt ahnden, Betroffene unterstützen!
- **Praxisnahe Lehrkräfte-Ausbildung**
Studieninhalte an die Realität anpassen, Förderschul-Lehrkräfte für BFZ-Aufgaben ausbilden, mehr Mentoren-Stunden schaffen!
- **Verantwortung teilen und verteilen**
Multiprofessionelle Teams mit Sozialpädagogen/-innen, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und Gesundheitsfachkräften zur Regel machen!
- **Sonderpädagogische Förderung und Inklusion**
Förderschulen erhalten, ausreichende Ressourcen für Regelschulen/berufliche Schulen und für Förderschulen bereitstellen!
- **Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) an Schulen verankern**
Systematische Schulentwicklung im Sinne von BNE ermöglichen! Schulen zu Orten machen, an denen nachhaltig gelernt und gelebt wird!
- **Zeit für Bildung statt für Bürokratie**
Pädagogische Rolle der Lehrkräfte stärken, Vertrauen in deren Wissen und Erfahrungen zeigen, Dokumentationspflichten reduzieren!
- **Entlastung für Schulleitungen**
Deputate für Schulleitungen und Kollegien sowie Sekretariatsstunden erhöhen, freiwerdende Stellen in Schulleitungen sofort neu besetzen!
- **Gesundheitsvorsorge und -fürsorge**
Für bessere Arbeitsbedingungen sorgen und Gesundheitsfachkräfte an allen Schulen und Schulformen einstellen!
- **Digitalisierung der Schulen**
Flächendeckende Infrastruktur, bedarfsgerechte technische Ausstattung, professionellen Support und rechtssicheren Rahmen gewährleisten!



www.vbe-hessen.de/der_vbe/positionen

Personalratswahlen



Odila Wesselmann

Jahrgang: Weltmeisterjahrgang! (1974)
Wohnort: Babenhausen
Lehramt: Förderschule
Lieblingsfach als Schülerin: Deutsch
Lieblingessen: Schokolade ...

Ich setze mich dafür ein, dass der VBE auch unter jungen Lehrkräften bekannt wird – denn nur über eine starke Interessensvertretung können wir uns in die Politik einbringen und gehört werden!



Susanne Obermüller

Jahrgang: 1977
Wohnort: Neuhoof, Kreis Fulda
Lehramt: Förderschule
Lieblingsfach als Schülerin: Biologie
Lieblingessen: Pizza

Ich wünsche mir von der Politik, dass sie die Bildung endlich auch mit Taten und Finanzen in den Fokus rückt und erkennt, dass dies die wichtigste Investition in die Zukunft unseres Landes ist.



Michael Sperlich

Jahrgang: 1988
Wohnort: Schwalmstadt
Lehramt: Gymnasium und Förderschule
Lieblingsfach als Schüler: Geschichte
Lieblingessen: Omas Linseneintopf

Ich wünsche mir von der Politik, dass sie den Lehrerberuf attraktiver macht, denn nur ausreichend vorhandenes und qualifiziertes Personal kann den Anforderungen unserer Bildungslandschaft gerecht werden.

Personalratswahlen



Benjamin Schlett-Salchow

Jahrgang: 1986
Wohnort: Mainhausen
Ausbildung: Studium der Sozialen Arbeit
Lieblingsfach als Schülerin: Kunst
Lieblingessen: Lasagne

Ich wünsche mir von der Politik, dass mehr Ressourcen zum Ausbau der multiprofessionellen Teams an Schulen bereitgestellt werden.



Markus Wolf

Jahrgang: 1969
Wohnort: Bad Hersfeld
Lehramt: Gymnasiales Lehramt für Deutsch und Geschichte
Mein Lieblingsfach (sowohl als Schüler als auch heute): Geschichte
Lieblingessen: Hühnerfrikassee

Mir ist wichtig, dass meine Schüler/innen das nötige Werkzeug und Wissen bekommen, um später mündige, verantwortungsbewusste und engagierte Staatsbürger zu werden.



Johanna Knauth

Jahrgang: 1978
Wohnort: Freigericht
Lehramt: Grundschullehramt
Lieblingsfach als Schülerin: Kunst
Lieblingessen: saure Gummibärchen, sauer macht ja bekanntlich lustig

Ich wünsche mir von der Politik, dass sie die Basis (also die „einfachen Lehrkräfte“) in die bildungspolitische Planung integriert und nicht aus parteipolitischen oder oppositionellen Zwängen Luftschlösser kreiert, die nur Probleme und Arbeit machen.



Anke Schneider

Jahrgang: 1967
Wohnort: Fulda
Lehramt: Grundschule
Lieblingsfach als Schülerin: Mathematik
Lieblingessen: Nudeln aller Art

Ich setze mich dafür ein, dass Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit anderen Fachkräften im multiprofessionellen Team Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten können und dabei Unterstützung von übergeordneten und außerschulischen Stellen bekommen.

Wer ist der VBE Hessen?

- Der VBE vertritt 164 000 **Pädagoginnen und Pädagogen** in allen Bundesländern. Der VBE ist die größte Einzelgewerkschaft im Dachverband dbb (Deutscher Beamtenbund und Tarifunion).
- Der VBE ist **parteipolitisch neutral, weltanschaulich nicht gebunden und finanziell unabhängig**. Für unser Denken und Handeln sind **pädagogische Professionalität** sowie die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler maßgeblich, nicht etwa Ideologien.
- Der VBE Hessen setzt sich für die **Interessen** von Lehrkräften aller Lehrämter (einschließlich Schulleitungen), Studierenden aller Lehrämter, Erzieherinnen und Erziehern, Angehörigen der sozialpädagogischen Berufe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungsverwaltung sowie Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand ein.
- Der VBE Hessen ist im **Hauptpersonalrat** Schule am Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HKMB) und in den **Gesamtpersonalräten** an den Staatlichen Schulämtern vertreten.
- Der VBE Hessen steht mit dem **Kultusministerium, der Bildungsverwaltung** sowie den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Landtag vertretenen, demokratischen **Parteien** im Gespräch.
- Der VBE bezieht **Stellung** zu allen wichtigen Änderungen in Gesetzen und Verordnungen und vertritt seine Positionen zu Themen der **Bildungspolitik** in der Öffentlichkeit und in den Medien.

Mehr über den VBE Hessen, seine Stärken und Leistungen erfahren Sie hier:



Dr. Frank Relke

Jahrgang: 1972
Wohnort: Bad Sooden-Allendorf
Ausbildung: Lehramt Haupt- und Realschule, Promotion in Wirtschafts- und Sozialwissenschaft
Lieblingsfach als Schüler: Religion und Politik (damals noch „Gesellschaftswissenschaften“)

Mich macht wütend, wenn in der Schule die Kraft des Faktischen Vorrang vor gesetzlichen Regelungen hat.

Personalratswahlen



Dorothea Süß

Jahrgang: 1968
Wohnort: Wetzlar
Ausbildung: Lehramt Haupt- und Realschule, zuvor Jugendreferentin der Evangelischen Kirche
Lieblingsfach als Schülerin: Chemie
Lieblingssessen: selbstgebackenes Sauerteigbrot, wie es schon meine Mutter buk.

Mir ist wichtig, dass Schulen die Möglichkeit haben, Schülerinnen und Schülern umfassend die Kompetenzen zu vermitteln, die sie in ihrem Leben brauchen werden.



Stefanie Hoffmann

Jahrgang: 1976
Wohnort: Seligenstadt
Lehramt: Grundschule
Mein Lieblingsfach als Schülerin: Sport
Lieblingssessen: Gefüllte Paprika

Mir ist wichtig, dass neben all den Missständen und Problemen nicht auch die schönen Seiten unseres Berufes in Vergessenheit geraten.



Anja Geller

Jahrgang: 1967
Wohnort: Gießen
Lehramt: Grundschule
Lieblingsfach als Schülerin: Mathematik
Lieblingssessen: Gazpacho, Hühnchen in Estragon

Mir ist wichtig, dass Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte wieder ihrem pädagogischen Auftrag nachkommen können.



Aika Niederstadt

Jahrgang: 1968
Lehramt: Grund- und Hauptschule, Förderschule Sehen und Hören
Lieblingsfach als Schülerin: Mathematik
Lieblingssessen: Mexikanisch

Ich setze mich dafür ein, dass sowohl die personellen Ressourcen sowie die technische Ausstattung in den Schulen ausgebaut werden und unsere Schulen endlich im Einsatz digitaler Geräte und Medien auf einen (der Zeit) angemessenen Stand kommen.



Joachim Trautmann

Jahrgang: 1966
Wohnort: Darmstadt
Ausbildung: Lehramt Förderschule, Organist, Dipl. Pädagoge
Lieblingsfach als Schüler: Musik
Lieblingssessen: gut und fantasievoll zubereitetes „Veganes“

Mir ist wichtig, dass die Rahmenbedingungen für Lehrkräfte und Schüler/innen gut sind – und zwar so, dass wir als Lehrkräfte gesund unseren schönen Beruf ausüben können.



EIN NEUES TEAM FÜR EURE FRAGEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der letzten Ausgabe von Forum Bildung & Erziehung habt Ihr es vielleicht schon gelesen: Der Junge VBE wurde neu gewählt. Denn Lisa Dams, die 6 Jahre lang Sprecherin war, hat vor einiger Zeit den Vorsitz des VBE-Regionalverbands Bergstraße-Odenwald übernommen. Auch wir als ihre Nachfolgerinnen möchten mit unserer Arbeit angehende und junge Lehrer und Lehrerinnen im Schulalltag unterstützen – sei es bei Unterrichtsorganisation, Elternarbeit oder auch mit Tipps zum Zeitmanagement, da oft gerade im Referendariat die Work-Life-Balance ins Kippen kommt.

Uns liegt besonders am Herzen, die Kolleginnen und Kollegen in der Phase nach dem Referendariat zu unterstützen. Denn in der Lehrkräfte-Ausbildung kommen die organisatorischen Themen einer Klassenlehrkraft, aber auch rechtliche Aspekte zu kurz. Nach dem Referendariat stehen die Berufsanfänger/innen häufig zum ersten Mal vor der Planung von Elterngesprächen, Elternabenden, Gesprächen mit außerschulischen Institutionen, Zusammenarbeit mit anderen Schulformen (vor allem BFZ an der Regelschule) und Mitarbeit an der Schulentwicklung. Diese Fülle an zusätzlichen Aufgaben sorgt oft für Überforderung und Probleme beim Zeitmanagement. Wir wollen euch bei allen Fragen unterstützend und beratend zur Seite stehen!

Und das sind wir:

Mein Name ist **Andrea Stock**. Ich arbeite als Grundschullehrerin an der Wiedbachschule in Bad Schwalbach. Studiert habe ich an der Uni Koblenz und schon damals bin ich Mitglied im VBE geworden. Auch mein Referendariat habe ich noch in Rheinland-Pfalz absolviert, nämlich am Studienseminar Westerbürg. 2014 habe ich dann nach Hessen gewechselt.



Andrea Stock

Jahrgang: 1984
Wohnort: Balduinstein
Lehramt: Grund- und Hauptschule
Lieblingsfach als Schülerin: Sport und Mathe
Lieblingssessen: Asiatische Gerichte

Ich wünsche mir von der Politik, dass die Basis – also Lehrerinnen und Lehrer – bei bildungspolitischen Entscheidungen stärker einbezogen wird!



Elke Heimberger

Jahrgang: 1988
Wohnort: Hünfelden
Ausbildung: Grundschullehrerin, staatl. anerkannte Erzieherin
Lieblingsfach als Schülerin: Mathematik und Sport
Lieblingssessen: Rumpsteak mit Bratkartoffeln und Salat

Mir ist wichtig, dass im Lehramtsstudium ein stärkerer Praxisbezug hergestellt wird, damit Lehramtsanwärter/innen mit mehr Praxiserfahrungen in das Referendariat starten können.

Mein Name ist **Elke Heimberger**. Ich arbeite als Grundschullehrerin an der Silberbachschule in Taunusstein. Aktuell bin ich noch in Elternzeit. Mitglied im VBE Hessen bin ich seit Beginn meines Referendariats, das ich am Studienseminar in Wiesbaden absolviert habe. Zuvor habe ich an der Goethe-Universität in Frankfurt studiert.

RECHT PRAKTISCH

Mitreden und mitbestimmen: Das ist der Kern der Personalratsarbeit, ob an der Schule, am Staatlichen Schulamt oder am Kultusministerium. Doch was sind die Rechte, Pflichten und Aufgaben der Personalräte? Wer steht zur Wahl – und wer darf wählen? Diese und mehr Fragen beantworten Angela Tüncher und Stefan Wesselmann, die den VBE Hessen im Hauptpersonalrat (HPRS) am Kultusministerium vertreten.

SPEZIAL PERSONALRATS- WAHLEN

Weitere FAQ finden Sie auf



Was wird gewählt?

Es werden gewählt: Der Hauptpersonalrat Schule (HPRS) am Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb), die Gesamtpersonalräte Schule (GPRS) an den Staatlichen Schulämtern, die Seminarpersonalräte an den Studienseminaren und die Schulpersonalräte.

Wen kann ich wählen?

Für den HPRS und die GPRS kann ich die Liste einer Gewerkschaft (z. B. des VBE) oder eine sogenannte freie Liste wählen. An den Schulen und Studienseminaren findet meistens eine Personenwahl statt. Dabei kann ich dann max. so viele Personen wählen, wie dem Personalrat angehören werden. An einigen Schulen, vor allem den großen (z. B. Beruflichen) Schulen, findet manchmal auch Listenwahl statt.

Mit wem verhandelt der Personalrat? Wer ist die Dienststellenleitung?

Personalräte und Dienststellenleitungen gibt es im Schulbereich auf drei Ebenen: Die örtlichen Personalräte sind die Schulpersonalräte und die Seminarpersonalräte. Sie verhandeln mit der Dienststellenleitung, also in der Schule mit der

Schulleiterin oder dem Schulleiter, im Studienseminar mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter.

Die GPRS verhandeln jeweils mit der Leiterin oder dem Leiter ihres Staatlichen Schulamts.

Der HPRS verhandelt theoretisch mit der Ministerin oder dem Minister, praktisch aber mit der Leiterin oder dem Leiter der Zentralabteilung des HMKb.

Was macht der Schulpersonalrat?

Mindestens einmal pro Monat soll der Schulpersonalrat mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter alles, was die Kolleginnen und Kollegen „wesentlich berührt“ erörtern. Dabei geht es u. a. um die Personalplanung (z. B. Einstellung, Abordnung), die Unterrichtsversorgung oder die Stunden-/Aufsichtsplangestaltung. Außerdem bespricht der Personalrat natürlich auch konkrete Anliegen des Kollegiums mit der Schulleitung.

Was macht der GPRS?

Der GPRS erörtert mit der Leitung des Staatlichen Schulamts Angelegenheiten, die seiner Beteiligung unterliegen. Das sind in der Regel Angelegenheiten, die den Schulamtsbezirk betreffen. Z. B. bestimmt er mit bei der Besetzung von stv.

SL-Stellen und – unter bestimmten Voraussetzungen – über Abordnungen und Versetzungen von Beschäftigten zwischen Schulen im gleichen Schulamtsbereich. Außerdem nutzt er bspw. sein Initiativrecht, indem er Dienstvereinbarungen mit der Schulamtsleitung abschließt, z. B. zum Umgang mit Mobbing und Bossing, der Nutzung digitaler Kommunikationswege und Erreichbarkeit von Beschäftigten oder auch zum Einsatz von Lehrkräften in Teilzeit.

Was macht der HPRS?

Der HPRS erörtert mit dem HMKb Angelegenheiten, die seiner Beteiligung unterliegen. Das sind in der Regel Angelegenheiten, die Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte in ganz Hessen betreffen. Der

Illustrationen: Sonja Martner



dass diese vertrauensvoll und auf Augenhöhe im Interesse der Beschäftigten erfolgen soll. Der Personalrat hat darauf zu achten, dass alle Beschäftigten gleich behandelt werden und geltende Rechtsvorschriften eingehalten werden. Auch in sozialen Angelegenheiten ist der Personalrat einzubeziehen, z. B. bei Arbeitsschutzmaßnahmen oder Wiedereingliederungen. Alle Vorgänge, die die Kolleginnen und Kollegen „wesentlich berühren“, sollen rechtzeitig und eingehend erörtert werden. Beide Seiten haben alles zu unterlassen, was die Arbeit und den Frieden in der Schule gefährdet.

Wie läuft die Wahl ab?

Die Wahl findet an zwei aufeinanderfolgenden Tagen an den Schulen statt. Dort werden sowohl die Wahlzettel für den Schulpersonalrat als auch für den Gesamt- und Hauptpersonalrat ausgefüllt. Wer an den Wahltagen nicht vor Ort sein kann, kann auch per Briefwahl seine Stimmen abgeben. Die LiV wählen am Studienseminar zusätzlich noch ihren Seminarpersonalrat.

Warum ist es wichtig, zu wählen?

Es ist wichtig, eine starke Personalvertretung zu haben, damit diese sich für die Rechte und Belange der Kolleginnen und Kollegen – auf allen Ebenen – einsetzen kann. Ohne eine gute Personalvertretung würden viele Entscheidungen und rechtliche Regelungen deutlich weniger beschäftigtenfreundlich ausfallen und die Realität an den Schulen bliebe vielfach unberücksichtigt.

Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben Personalräte?

Es gibt unterschiedliche „Qualitäten“ der Beteiligung von Personalräten, die höchste Form ist die Mitbestimmung. Daneben gibt es noch die Mitwirkung, die Anhörung, das allgemeine Informationsrecht und das Initiativrecht.

Was bedeutet „Mitbestimmung“?

Unterliegt eine Maßnahme der Mitbestimmung (z. B. bei einer Einstellung oder Beförderung), kann diese erst erfolgen,

wenn der Personalrat zugestimmt hat. Lehnt der Personalrat dies aus wichtigen (und zugegebenermaßen sehr eingeschränkten) Gründen ab, kann der Vorgang dem HPRS als Stufenvertretung vorgelegt werden. Dieser verhandelt dann mit dem HMKb. Lehnt auch der HPRS die Maßnahme ab, kann das HMKb eine Einigungsstelle einberufen.

Was bedeutet „Mitwirkung“?

Auch Angelegenheiten, die der Mitwirkung unterliegen, werden rechtzeitig und eingehend zwischen Personalrat und Dienststellenleitung erörtert, z. B. wenn Beschäftigten die Genehmigung einer Nebentätigkeit versagt oder widerrufen wird oder wenn Beschäftigte einen Antrag auf die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand stellen. Wenn die Dienststellenleitung nicht auf Einwendungen des Personalrats eingeht, muss sie dies schriftlich begründen.

Was ist ein „Initiativrecht“?

Ein Personalrat darf in Angelegenheiten, die seiner Mitbestimmung unterliegen, auch von sich aus initiativ werden und Maßnahmen beantragen. So entstehen oftmals sogenannte Dienstvereinbarungen. Kann darüber keine Einigung erzielt werden, so können beide Seiten die Stufenvertretung einschalten, auch eine Einigungsstelle wäre hier möglich.

Der Personalrat kann auch in Angelegenheiten, bei denen er nur in der Mitwirkung ist, Maßnahmen für die Beschäftigten beantragen. Hier gibt es aber kein Stufenverfahren und keine Einigungsstelle. Daher wird das auch „Kleines Initiativrecht“ genannt.

Was bedeutet „Anhörung“?

Soweit der Personalrat anzuhören ist, ist ihm die beabsichtigte Maßnahme rechtzeitig bekanntzugeben und ausreichend Gelegenheit zur Äußerung innerhalb angemessener Frist zu geben. Das ist z. B. vor Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Diensträumen vorgesehen oder vor fristlosen Entlassungen, außerordentlichen Kündigungen und vor Kündigungen während der Probezeit. ▶

KÜNDIGUNG DES BEAMTENVERHÄLTNISSSES



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit gut einem Jahr erreichen mich Anfragen junger Kolleginnen, aus denen abzulesen ist, wie groß die Enttäuschung über die Arbeitsbedingungen in unseren Schulen schon wenige Jahre nach Beginn des Berufslebens inzwischen ist. Sie fragen nach den Bedingungen und Folgen einer Kündigung des Beamtenverhältnisses. Als

Ruhestandsbeauftragter des VBE

Hessen beschäftige ich mich in diesem Beitrag mit den finanziellen Auswirkungen für den späteren Ruhestand, sofern das Beamtenverhältnis auf eigenen Antrag aufgelöst wird.

Für diesen Fall entsteht automatisch eine Anwartschaft auf ein so genanntes Altersgeld. Möchte man darauf verzichten und stattdessen durch den ehemaligen Dienstherrn für die Dauer des Beamtenverhältnisses in der Deutschen Rentenversicherung nachversichert werden, muss man dies innerhalb eines halben Jahres nach dem Ausscheiden beantragen. Welche Variante finanziell günstiger ist, lässt sich nur im Einzelfall klären; in der Regel wird jedoch der Bezug des Altersgeldes günstiger sein.

Voraussetzungen für das Altersgeld

Voraussetzung für den Bezug von Altersgeld ist, dass man im Beamtenverhältnis mindestens fünf ruhegehaltstfähige Dienstjahre verbracht hat (Wartezeit) und bereits auf Lebenszeit verbeamtet ist. Ist das der Fall, wird auch die Referendarzeit als altersgeldfähige Dienstzeit angerechnet (auch wenn sie formal eigentlich nicht als Wartezeit gilt). Auch das Studium ist dann mit pauschal drei Jahren altersgeldfähig.

Fünf ruhegehaltstfähige Dienstjahre allein im Beamtenverhältnis auf Widerruf und auf Probe bewirken hingegen noch keinen Anspruch auf Altersgeld.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Definition des Begriffes Dienstjahre: Dienstjahre sind nur dann identisch mit Kalenderjahren, wenn man mit voller Stelle arbeitet, ansonsten bemisst sich die Dienstzeit nach dem anteiligen Stellenumfang. Eine gewisse Widersprüchlichkeit liegt in der Regelung, dass die Referendarzeit nicht als Wartezeit gilt, aber gleichwohl als altersgeldfähige Dienstzeit angerechnet wird, wenn die fünfjährige Wartezeit erfüllt ist. Auch das Studium ist dann mit pauschal drei Jahren altersgeldfähig.

Gemeinsamkeiten mit der Pension – und Unterschiede

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so ähnelt das Altersgeld einer Pension, zumindest insofern, als dass der Höchstsatz 71,75% beträgt und der maximal pro Jahr bei voller Stelle zu erwirtschaftende Prozentsatz bei 1,79% liegt. Auch gibt es ein Hinterbliebenenaltersgeld ähnlich dem Witwengeld für die Hinterbliebenen eines Pensionärs/einer Pensionärin. Es gibt allerdings auch bedeutende Unterschiede zu einer Pension: Das beginnt schon mit der Unterscheidung von ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen (Berechnungsgrundlage für die Pension) und altersgeldfähigen Dienstbezügen, bei denen nämlich der Familienzuschlag nicht berücksichtigt wird. Ein Mindestaltersgeld, das mit der Mindestpension (35%) vergleichbar wäre, gibt es nicht. Das Altersgeld wird nur auf Antrag gezahlt, natürlich erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze oder bei festgestellter Erwerbsminderung. Ganz wichtig zu beachten ist auch, dass man mit dem Bezug von Altersgeld nicht wieder beihilfeberechtigt wird.

Weil in der Phase des Ruhestandes bei einem Bezug von Altersgeld immer auch eine Rente gezahlt wird, ist – abweichend vom Zusammentreffen von Pension und Rente – zu beachten, dass Rentenanswartschaften, die nach dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis erworben werden, nicht der Höchstgrenzenregelung unterliegen, also nicht mit dem Altersgeld verrechnet werden.

Maßgebend für diesen Themenkomplex sind die §§ 76/77 HBeamtVG. Einen guten Überblick gibt auch das Merkblatt des RP Kassel, das Sie auf unserer Homepage in der Rubrik „Nützliches für Schule & Beruf“ finden.

Ihr Ekkehard Müller
ekkehard.mueller@vbe-hessen.de

Korrektur: Leider ist uns im letzten Heft (Forum B&E 4/23) ein Fehler unterlaufen: In der Beispielrechnung zur finanziellen Abgeltung des Anspruchs auf den (europarechtlichen) Mindesturlaub ist die Zahl der Urlaubstage abhanden gekommen, die mit den anderen Bestandteilen der Formel multipliziert wird (x 20). Die korrekte Formel sehen hier. **Wir bitten um Entschuldigung!**

$$\frac{15600 \text{ €}}{13} : 5 \times 20 = 4800 \text{ €}$$

Illustration: Sonja Martner

MAL EHRlich: WIE GEHT ES IHNEN?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie geht es dir? Wie geht es Ihnen? Oft wird uns zur Begrüßung diese Frage gestellt, und für gewöhnlich antworten wir: „Danke, gut“. Wer erzählt schon gerne und ausführlich über die eigenen Beschwerden, zumal kaum jemand wirklich davon hören möchte – außer es geht um gute Freunde oder nahestehende Menschen. Aber: Habe ich mir diese Frage auch selbst schon mal gestellt und mir ehrlich geantwortet? Wie geht es mir im Schulalltag – und wie geht es Ihnen im Schulalltag?

Es fängt damit an, dass man oft auf zu kleinen Stühlen sitzt, man beugt sich immer wieder nicht gerade rückschonend zu den Kindern oder hebt die „Kleinen“ hoch oder runter, ob im Sportunterricht oder beim Klassenausflug. Das kann bereits in jungen Jahren zu heftigen Beschwerden führen. Laut ist es nicht nur in der Sporthalle – und ich nehme an mir selbst oft wahr, dass meine Ohren nach einem Schultag einfach nur Ruhe haben wollen.

Mit der eigenen Familie im Hintergrund wird es nicht besser, denn Beruf und Familie zu bewältigen, ist immer ein Balanceakt – und oft purer Stress, vor allem wenn die Kinder noch klein sind. Und später... hält das Alter seine Tücken vor. Uns Frauen überkommt dann eine merkwürdige Zeit, über die ungefähre Informationen existieren. Aber wer weiß schon genau Bescheid? Es ist merkwürdig: Aufklärung in der Jugend gibt es schon lange. Doch über den Wechseljahren und den damit verbundenen Beschwerden liegt ein Tuch des Schweigens, auch wenn es inzwischen mehr Bücher oder auch mal Fernsehsendungen dazu gibt.

Dabei ist es mehr als „nur“ ohne Vorwarnung, schweißgebadet vor der Klasse zu stehen oder sich nicht mehr alles so gut merken zu können. Stimmungsschwankungen werden gerne als „zickig“ deklariert, obgleich niemand mit Absicht ein anderes, dünneres Nervenkostüm hat. Auch Schlafstörungen, Gelenkschmerzen und Herz-Kreislauf-Probleme erschweren oft den Arbeitsalltag. Es gibt viele Beschwerden, die durch die Hormonumstellung verursacht werden. Sie sind bei jeder Frau individuell ausgeprägt – und jede Frau geht damit anders um.

Manche Arbeitgeber sind bereit, sich auf diese Lebensphase ihrer Mitarbeiterinnen einzustellen und unterstützen Frauen oder Familien beispielsweise durch flexible Arbeitszeitmodelle. Das ist so natürlich nicht so einfach auf die Schule übertragbar – aber vielleicht gibt es ja bereits Schulen, die Ideen haben, wo sie wen einsetzen, damit alle ihren Arbeitsalltag möglichst gut bewältigen können?

Ich selbst arbeite in einer Schule, wo in regelmäßigen Abständen

Yoga für das Kollegium angeboten wird. Die Schule unterstützt dieses Angebot sehr gerne unter der Überschrift Mitarbeitergesundheit. Außerdem benutze ich in der Sporthalle inzwischen einen kaum sichtbaren Gehörschutz.

Das sind kleine Bausteine, ein Anfang. Aber wie sieht es an anderen Schulen aus? Welche Ideen für die Gesundheit der Beschäftigten im Allgemeinen und welche Unterstützung für Frauen in den Wechseljahren gibt es dort? Wie gehen Sie persönlich damit um – und welche Erfahrungen haben Sie an Schulen gemacht?

Ich freue mich, wenn Sie mir Ihre Erfahrungen und Ideen schreiben, die ich in einer der nächsten Ausgaben von FORUM Bildung & Erziehung aufgreifen werde. Auch in der Frauenvertretung im VBE-Bundesverband werden wir die Frage diskutieren: Wie kann uns der Arbeitgeber, der ja schließlich ein großes Interesse daran hat, dass wir so lange wie möglich im Schuldienst bleiben (und das möglichst mit einer vollen Stelle), unterstützen?

Aus der Diskussion möchten wir Forderungen an die Arbeitgeber ableiten – und umso mehr freue ich mich auf Ihre Anregungen und den Austausch mit Ihnen!

Ihre Ulrike Kunzer
ulrike.kunzer@vbe-hessen.de



Ulrike Kunzer

Jahrgang: 1967

Wohnort: Darmstadt

Ausbildung: Förderschullehrerin, Kinderkrankenschwester, Rettungssanitäterin

Lieblingsfach als Schülerin: Sport

Lieblingessen: Gemüse, Salat und gute Schokolade zum Nachtisch

Ich wünsche mir von der Politik, dass die Unterrichtsinhalte sowohl in Hinblick auf die Bedarfe der unterschiedlichen Schüler/innen als auch auf das Thema Nachhaltigkeit aktualisiert werden und Überflüssiges herausgenommen wird.

Ein Schüler vertritt Verschwörungstheorien und rechtsextremes Gedankengut. Der Lehrer widerspricht, stellt klar, erklärt, die ganze Klasse diskutiert – und zwei Tage später hat der Lehrer eine Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Verletzung der Neutralitätspflicht auf dem Tisch. Es ist ein fiktiver, aber keineswegs unwahrscheinlicher Fall, den unser anonymen Autor hier schildert und mit den Rechtsgrundlagen abgleicht.

WIE POLITISCH
DÜRFEN SICH
LEHRER/INNEN
ÄUSSERN?

In der 8 c steht Deutsch auf dem Stundenplan. Wir besprechen das Leben von Wolfgang Borchert, auch dessen Werk *Draußen vor der Tür*. Die Schülerinnen und Schüler finden den rülpstenden Tod, der als satter Bestatter auftritt, absurd. Eine Chance, zu erläutern, was eine Allegorie ist.

Thea fragt, ob damals wirklich so viele Menschen gestorben seien. Ich nicke. Finn, dessen Steckenpferd der Zweite Weltkrieg ist, beginnt zu dozieren. Einige der Schüler/innen sind entsetzt, wie viele Millionen Menschen ermordet wurden, andere überspielen ihre Gefühle. Da platzt es aus Micha heraus: Das wisse man doch alles gar nicht, das seien Märchen, die die Amerikaner uns eingetrichtert hätten, erfundene Zahlen. Er steht kurz vor der Holocaust-Leugnung, als ich ihn unterbreche und versichere, dass damals wirklich viele Millionen Menschen ermordet wurden. Dass dies uns alle verpflichte, dafür zu sorgen, dass sich Ähnliches auf deutschem Boden niemals wiederholt und dass Michas Thesen rechtsradikalen Verschwörungstheorien entstammen und besser nicht wiederholt werden sollten.

Scherzkekse und die Wut eines Schülers – wie einfangen?

Ob ich ihm jetzt drohen wolle, blafft mich Micha an. Ich bin perplex. Natürlich nicht. Wie kommt er darauf? Ich versuche, ihm zu erklären, dass die Thesen, die er wiedergibt, dem rechtsextremen Milieu entstammen und vor allem in den Reihen verfassungsfeindlicher Organisationen und Parteien gehandelt werden. Pepe meldet sich. Er ist gut informiert und referiert, dass derlei gerne von Anhängern der Identitären Bewegung, des sogenannten „III. Wegs“ und der AfD kolportiert werde.

Ich nicke und schärfe, dass dies sich im Falle der „sogenannten Alternative für Deutschland“ im Wesentlichen auf den extrem rechten Flügel unter Björn Höcke beschränke. „Bernd!“, ruft Sascha rein – er ist ein Fan der heute-show. Gelächter in der Klasse. „Sehr witzig, Scherzkekse!“, gebe ich zurück und ermuntere die Schüler/innen dann, sich selbst ein Bild von der AfD und ähnlichen Parteien zu machen. „Ihr dürft meine Behauptungen gerne überprüfen.“ Micha ist verstummt und hat nicht mitgelacht. Ich merke, dass die Situation ihm nun unangenehm ist. Mehr noch: Er scheint wütend zu sein, sagt für den Rest der Stunde keinen Ton mehr.

Dienstaufsichtsbeschwerde: unsinnig oder begründet?

Zwei Tage später konfrontiert mich mein Chef mit einer frappierenden Nachricht. Es liege eine Dienstaufsichtsbeschwerde wegen angeblicher Verletzung der Neutralitätspflicht gegen mich vor. Der Beschwerdeführer ist Michas Vater. Ich hätte mich politisch geäußert und so versucht, die Schülerinnen und Schüler zu indoktrinieren. Auch ein Verstoß gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung (fdGO) liege vor, da ich die Meinungsfreiheit der Schüler/innen beschnitten hätte. „Das ist doch vollkommener Unsinn!“, entfährt es mir. Mein Chef nickt nachdenklich. „Trotzdem müssen wir beide jetzt Stellungnahmen zu diesem Vorfall schreiben. Die gehen an die Juristen.“ Den Rest des Vormittags unterrichte ich mit flauem Magen. Habe ich wirklich meine Pflichten verletzt?

Der hier geschilderte Fall ist konstruiert, könnte sich aber durchaus so ereignet haben. Eine Lehrkraft äußert sich in einer Weise, die eine persönliche politische

Meinung oder eine persönliche und verifizierbare Geschichtsauffassung, insbesondere zu dem düstersten Kapitel deutscher Geschichte, durchblicken lässt – und sieht sich daraufhin mit Vorwürfen der Indoktrination und Treuepflichtverletzung konfrontiert. Aber hält dieser Vorwurf stand? Wie können sich Lehrkräfte verhalten, um solchen Vorwürfen vorzubeugen? Und wie kann man sich gegebenenfalls dagegen wehren?

Meinung: ja, Indoktrination: nein

Um diese Fragen zu klären, analysieren wir zunächst die relevanten Rechtsgrundlagen. Verbeamtete Personen, also auch verbeamtete Lehrkräfte, haben eine gewisse politische Neutralität in der Ausübung ihrer Amtsgeschäfte zu wahren. Dass schließt nicht aus, dass sie sich politisch äußern und offen eine politische Meinung zeigen. Jedoch gibt es Grenzen – und die liegen nicht nur im guten Geschmack.

Die „Bibel“ der Neutralitätspflicht ist der sogenannte „Beutelsbacher Konsens“ von 1976. Er enthält drei Thesen, die politische Äußerungen von Lehrkräften in der Schule regeln.

- **Überwältigungsverbot**
Der Beutelsbacher Konsens verbietet, „den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne [durch die jeweilige Lehrkraft] erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der „Gewinnung eines selbständigen Urteils“ zu hindern. [...] Indoktrination [...] ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der [...] Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.“

Aus der Praxis

• Kontroversitätsgebot

„Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.“ Das bedeutet, dass Lehrkräfte gehalten sind, den Schülern alle Positionen und Gegenpositionen einer Kontroverse zugänglich zu machen oder zu erläutern, damit diese sich eine eigene, auf allen Argumenten und Gegenargumenten fundierte Meinung bilden können. Auch hierdurch wird Indoktrination vorgebeugt.

• Auf Neudeutsch: Empowerment

Die Schüler/innen müssen „in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und [ihre] eigenen Interessenslagen [in diesem Zusammenhang] zu analysieren“ und dabei Mittel und Wege zu suchen und zu finden, in ihrem eigenen Interesse innerhalb der Grenzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung politische Prozesse zu beeinflussen.

Die Lehrkraft darf Schülern und Schülerinnen gegenüber also nicht die eigene politische Meinung als alternativlos darstellen, sondern muss auch anderen Meinungen Raum geben und Gegenpositionen aufzeigen, auch um daraus entstehende politische Konfliktsituationen verstehen zu lernen und mit ihnen im Sinne einer eigenen und freien Meinungsbildung umgehen zu können. Ferner sollen Schüler/innen in die Lage versetzt werden, Einfluss auf das politische Geschehen in ihrem Land zu nehmen und politisch-gestalterisch tätig zu werden.

Kritischer Blick auf die AfD? Erlaubt!

Beabsichtigten die Autoren des Beutelsbacher Konsenses aber auch, dass eine Lehrkraft für eine bestimmte Partei unvoreteilhafte Tatsachen nicht erwähnen darf? Die Antwort ist ein klares „Nein“. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der nordrhein-westfälischen AfD von 2019 führt die dortige Landesregierung aus, dass

„politische Meinungsäußerungen von Lehrkräften [...] nicht ausgeschlossen

[seien], [...] jedoch einem Gebot von ausgewogener Darstellung und Zurückhaltung [unterlägen]. Es bedeutet auch nicht, dass alle Positionen als gleichberechtigt dargestellt werden müssen, beispielsweise wenn sie sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten oder die dort niedergelegten Grund- und Menschenrechte in Frage stellen.“

Eindeutig wird hier der Lehrkraft der Freiraum gegeben, ihrem Verfassungsauftrag gerecht zu werden und Positionen, welche unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung (fdGO) infrage stellen, zu entlarven – solange dies auf sachlicher Basis geschieht.

Des Weiteren fußt die Neutralitätspflicht auf §33 Beamtenstatusgesetz. Dieser verpflichtet Beamtinnen und Beamte, unparteiisch zu sein und dem ganzen Volk zu dienen, nicht etwa einer bestimmten Partei. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben müssen sie gerecht sein und dürfen niemanden bevorteilen oder benachteiligen. Dabei müssen sie die fdGO immer beachten. In Absatz 2 findet sich dann auch das Mäßigungsgebot, das Beamtinnen und Beamte zu einer angemessenen Zurückhaltung verpflichtet, "die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt".

Ebenso gilt es, Art. 20 Grundgesetz zu beachten, der die Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland in groben Zügen beschreibt. Insbesondere der vierte Absatz findet sein Echo in der Antwort der Landesregierung NRW an die AfD. Er gibt allen Deutschen das Recht, "gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, [...] Widerstand

zu leisten, "wenn andere Abhilfe nicht möglich ist". Ein solcher Widerstand, beispielsweise gegen Parteien, die erkennbar nicht beidfüßig auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, spiegelt sich in dem Recht einer beamteten Lehrkraft, diesen Parteien in ihrem Unterricht nicht neutral, sondern objektiv und tatsachenorientiert, gegenüberzustehen, wider.

Rechtliche Prüfung im „Fall Micha“

Schlagen wir nun den Bogen zu unserem (fiktiven) Fall, stellt sich die Frage: Hat der Lehrer tatsächlich seine Pflichten verletzt?

Dies würde voraussetzen, dass er erkennbar den Boden der Tatsachen verlassen oder dem Jungen aufgrund der von ihm vorgetragenen Positionen negative Konsequenzen in Aussicht gestellt hätte. Das aber hat er erkennbar nicht getan. Der Kollege hat sich auf überprüfbare historische Fakten bezogen und deren Leugnung durch den Schüler nicht einfach im Raum stehen lassen. Insofern hat er seine Pflicht getan und er ist seinem Dienst, der ihn zur Verfassungstreue verpflichtet (die wiederum die Richtigstellung von Geschichtsklitterung und revisionistischen Geschichtsdarstellungen verlangt), gerecht geworden.

Er hat den Schüler nicht ungebührlich behandelt, auch wenn er das Witzeln über den Vornamen Höckes hätte unterbinden können. Der Schüler hatte sich durch seine Äußerung gewissermaßen bereits selbst ins Abseits gestellt und dem Lehrer blieb in dieser Situation nur die Option der wahrheitsgemäßen, sachlichen Gegenrede. Es kann ihm daraus keine Indoktrination nachgewiesen werden, selbst



wenn er die Quellen von Michas Äußerungen als "Verschwörungstheorien" pauschaliert. Er bewertet diese Quellen durch diese Wortwahl zweifellos negativ, aber er ist in dieser Situation auch nicht verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern die Bewertung zu überlassen. Denn er kann nicht darauf bauen, dass 13- oder 14-Jährige bereits in der Lage sind, sich selbst sämtliche benötigte Informationen zu besorgen und gegenläufige Positionen richtig abzuwägen, um zu einem Urteil zu kommen.

Sprache: ruhig, sachlich und fair

Was hätte geschehen können, wenn der Lehrer Michas Behauptungen nichts entgegengesetzt hätte? Er hätte offenkundig verfälschte Aussagen unwidersprochen im Raum stehen und sie somit als legitimer Geschichtsschreibung ebenbürtig

erscheinen lassen. Das wäre dann mehr als nur eine Unterlassungssünde gewesen.

Wenn es etwas gibt, das der Kollege hätte anders machen können, so ist es vielleicht, die Verschwörungstheorien zu benennen und alle Positionen im Sinne der Kontroversität genauer zu beleuchten. In einer einzigen Deutsch-Stunde, die zudem schon im Gange war, wäre das aber nicht machbar gewesen. Ein grober Verstoß gegen die Kontroversität liegt demnach nicht vor.

Auch in seiner Sprache hat der Kollege sich nicht unmäßig verhalten. Er ist ruhig und sachlich geblieben und hat Micha nicht in eine Ecke gedrängt, gleichzeitig aber keinen Zweifel an der Falschheit von dessen Aussagen zugelassen. Er hat sich im Sinne der Treuepflicht gegenüber dem Dienstherrn verhalten. Ein widriges Verhalten ist hier nicht erkennbar.

Fazit:

Der Lehrer hat kein Disziplinarverfahren

aufgrund der im Unterricht getätigten Aussagen zu befürchten. Doch natürlich kann in der Praxis leider nicht ausgeschlossen werden, dass Schulleitung oder Schulamts die Vorwürfe des Vaters nicht couragiert zurückweisen, sondern von der betroffenen Lehrkraft eine Stellungnahme einfordern.

Der vorliegende (fiktive) Fall untermauert, wie wichtig geschichtliche und politische Bildung ist. Und er zeigt, dass in solchen Situationen Aufklärung dringend nötig ist – zum Beispiel durch ein gemeinsames Projekt mit den Lehrkräften für Geschichte und Sozialkunde. Allen Kolleginnen und Kollegen, die ähnliche Situationen erleben oder erlebt haben, wünsche ich Kraft und Rückendeckung durch höhere Ebenen – sowie Zeit, Ressourcen und die Unterstützung, die notwendig ist, um solche Projekte erfolgreich umzusetzen. ▲

WAS MAN SAGEN DARF

Eine Klärung der Rechtslage mit vielen Fallbeispielen findet sich auch auf der Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung:



SIGNAL GEGEN RECHTSEXTREMISMUS UND FÜR DEMOKRATIE

Anlässlich des Tags des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2024 haben VBE und GEW gemeinsam an die Opfer der menschenverachtenden Verbrechen jener Zeit erinnert und zudem gefordert, Präventionsarbeit zu stärken und Antisemitismus entschieden entgegenzutreten. „Alle Demokratinnen und Demokraten stehen in der Pflicht, tagtäglich gegen Antisemitismus aufzustehen“, sagte Gerhard Brand, der Bundesvorsitzende des VBE. Zuvor hatte der VBE die Demonstrationen ge-

gen Rechtsextremismus und für Demokratie in zahlreichen deutschen Städten als „notwendiges und richtiges Signal“ gewertet, dass vom VBE unterstützt wird. „Für uns ist klar, dass wir nicht mit Parteien zusammenarbeiten können und werden, die verfassungsfeindliche Positionen vertreten“, sagte der VBE-Bundesvorsitzende.

Beide Pressemitteilungen finden Sie auf www.vbe-hessen.de

Foto: Kristian Sekulic

AKTUELLES



Endlich: Leitfaden zum Umgang mit Gewalt gegen Lehrkräfte ist da!

Bereits seit 2016 weist der VBE regelmäßig auf das steigende Problem mit Gewalt gegen Lehrkräfte hin. Zuletzt hat 2023 unser Dachverband, der dbb Hessen, eine Studie zu diesem Thema veröffentlicht, die neben Zahlen auch die dauerhaften Folgen für Körper und Seele der Betroffenen offenlegte. Über Jahre wurde das Thema von Schulverwaltung und Kultusministerium heruntergespielt. Jetzt gibt es endlich ein Umdenken: Anfang des Jahres hat das Kultusministerium an-

gekündigt, den Schulen einen Leitfaden an die Hand zu geben – bis Ostern sollte er an den Schulen sein.

Der VBE Hessen hatte schon lange gefordert, dass es bei psychischen und physischen Gewalterfahrungen von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften von Seiten des Dienstherrn ein Konzept geben muss. Zudem hatte der VBE Hessen darauf gedrängt, dass Zuständigkeiten der Schulaufsicht benannt werden und schulpсихologische

Unterstützung verankert wird. Wie praxistauglich der Leitfaden des HKM ist, wird sich zeigen. Nicht zu unterschätzen ist aber das damit verbundene Zeichen: Hinsehen statt wegschauen! Denn jeder Fall ist einer zu viel.

Hier erfahren Sie mehr zur Studie *Gewalt gegen Lehrkräfte* des dbb Hessen von 2023:



Illustration: Sonja Martner

Kranke Kinder: Neue Regeln zur Freistellung

Nachdem zum 1. Januar 2024 die Regeln bzgl. Kinderkrankengeld und Dienstbefreiung für gesetzlich versicherte Tarifbeschäftigte angepasst wurden, gelten nun auch neue Vorgaben für Beamte und Beamtinnen. Pro Kind können verbeamtete Lehrkräfte im Kalenderjahr 12 Tage Dienstbefreiung in Anspruch nehmen; bei mehreren Kindern insgesamt bis zu 28 Tage. Alleinerziehende erhalten 24 Tage Dienstbefreiung, bei mehreren Kindern bis zu 56 Tage.

Für gesetzliche versicherte Arbeitnehmer/innen gilt: Sie können in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 15 statt wie „vor Corona“ nur 10 Arbeitstage pro Kind Kinderkrankengeld beziehen, Alleinerziehende 30 Arbeitstage statt wie vorher 20. Insgesamt ist der Anspruch je Elternteil auf längstens 35 Arbeitstage Kinderkrankengeld pro Kalenderjahr begrenzt (Alleinerziehende: 70 Arbeitstage). Der

Anspruch besteht, wenn das Einkommen aufgrund der Betreuung des kranken Kindes ausfällt und die weiteren gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Außerdem gibt es eine Vereinfachung für Beschäftigte, die eine „Kind-krank-Bescheinigung“ benötigen: Wer sein krankes Kind betreuen muss, kann seit dem 18. Dezember 2023 eine ärztliche Bescheinigung telefonisch in der Kinderarztpraxis beantragen. Man muss also nicht mehr mit dem Kind in die Praxis und es dort vorstellen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Ärztin/

der Arzt das Kind bereits kennt. Die Bescheinigung gilt für maximal fünf Tage.

Ein Info-Blatt zur Freistellung finden Sie hier:



50° 0' Nord und 8° 53' Ost: Die neue VBE-Geschäftsstelle



Fotos: VBE (unten), Vitolda Klein/unsplash (oben)

Zum Ende des ersten Schulhalbjahres hat der VBE Hessen zu einer kleinen Einweihungsfeier in seine neue Geschäftsstelle geladen. Und die liegt bei 50° 0' Nord und 8° 53' Ost – so ist es auf dem Poster vermerkt, das der VBE-Regionalverband Main-Kinzig-Kreis als Dekoration für die

Umzug über die Bühne gebracht, seitdem kümmert sich von dort aus Inge Löber, die Sekretärin des VBE Hessen, um die Anliegen unserer Mitglieder, die Landesleitung trifft sich dort regelmäßig zu ihren Sitzungen, die Verbands- und Presse-Arbeit wird von dort aus koordiniert.

neuen Räume mitgebracht hat. In Worte übersetzt bedeuten diese Koordinaten: Nachtigallenweg 16 in 63110 Rodgau – für alle, die uns Post schicken möchten...

Schon im Oktober 2023 hatte der VBE Hessen den

Nun waren aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder der Regional- und Kreisvorstände zu einer kleinen Feier mit Sekt und Kaffee, Süßem und Salzigen eingeladen – und aus allen Himmelsrichtungen sind sie gekommen. Wir haben uns darüber sehr gefreut und den Nachmittag genossen – mal ganz ohne Tagesordnungspunkte, Beratungen und Beschlüsse, sondern mit Plauderei und Heiterkeit!



Digitale Schule:

VBE fordert Kraftakt von Bund, Ländern und Kommunen

So notwendig und sinnvoll der Digitalpakt war – weitere Mittel sind dringend notwendig. Das macht eine forsa-Umfrage im Auftrag des VBE Bundesverbands deutlich. „Während die Ständige Wissenschaftliche Kommission der KMK empfiehlt, ab der weiterführenden Schule den Umgang mit Künstlicher Intelligenz zu trainieren, steht jede zehnte Schule ohne Geräte da. Die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist eklatant“, kommentiert der VBE-Bundesvorsitzende Gerhard Brand

die Ergebnisse. „Wir wissen zudem aus vorhergehenden Befragungen, dass auch die Infrastruktur mit Breitbandinternet und WLAN noch nicht optimal ist. Und während die letzten Schulen noch keine Geräte haben, veralten die zuerst ausgegebenen schon wieder. Es fehlt an einer nachhaltigen Vision für eine stets auf einem guten technischen Stand ausgestattete Schule!“ Wichtig ist dem VBE auch: Wartung und Support dürfen nicht auf den Schultern einzelner engagierter

Lehrkräfte liegen. Der VBE fordert daher einen gemeinsamen Kraftakt von Bund, Ländern und Kommunen, um die Digitalisierung der Schulen flächendeckend und langfristig zu sichern.

Auch der VBE Hessen fordert einen Masterplan für die Schulen – das gleichnamige Positionspapier finden Sie hier:



VBE Limburg-Weilburg:

Ehrung für langjährige Mitglieder

Auf der Jahreshauptversammlung des VBE-Kreisverbands Limburg-Weilburg wurden mehrere Mitglieder geehrt: Barbara Jung, Dr. Michael Jung, Markus Herr (35 Jahre), Anne Burggraf-Raile, Eva Ohly, Marlies Zeilinger, Manfred Laßmann, Gerhard Rakousky, Thomas Roth (40 Jahre), Marianne Kleber (45 Jahre) und Maria Tilch (50 Jahre). Besonders freute sich der Vorsitzende Patrick Fitz, seiner Vorgängerin Petra Weber-Laßmann die Ehrung zur 40-jährigen Mitgliedschaft überreichen zu dürfen.



Bei der Ehrung anwesend waren (v.l.n.r.): Dr. Michael Jung, Barbara Jung, Anne Burggraf-Raile, Vorsitzender Patrick Fitz, Manfred Laßmann, Petra Weber-Laßmann

Foto: VBE

Anzeige

ÖFFENTLICHER DIENST

IHR GEBT
NIEMALS AUF
WIR FÜR EUCH
AUCH NICHT



Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.



DebeKa
Versichern und Bausparen

VBE im Jubiläumsjahr:

Fokus-Themen und Feierpläne



Jedes Jahr trifft sich die Bundesversammlung – das höchste Gremium des VBE – zu einer Tagung in Berlin. Dieses Mal standen Interna wie Haushaltsbeschlüsse ebenso auf der Tagesordnung wie Anträge zur Verbandsarbeit im neuen Jahr. So möchte der VBE den Fokus auf Themen wie vorurteilsfreie Bildung und Erziehung sowie die Lehrkräftearbeitszeit richten – zusätzlich zu „Dauerbrennern“ wie Lehrkräftemangel und Lehrkräftebildung.

Außerdem ist 2024 ein besonderes Jahr für den VBE: Er feiert seinen 50. Geburtstag auf Bundesebene! So schmiedete die Bundesversammlung einige Pläne, um das Jubiläumsjahr würdig zu begehen. Ein Geburtstagslogo gibt es schon! (Übrigens. Der VBE Hessen ist sogar noch vier Jahre älter – er trat erstmals 1970 zusammen.)

Am zweiten Tagungstag stießen zu den Mitgliedern der VBE-Bundesversammlung noch einige Gäste und Referenten bzw. Referentinnen dazu. Anlass: Das VBE Forum, das sich immer einem

konkreten bildungspolitischen Thema widmet. In diesem Jahr ging es um die Frage, welche (alten) Werte heute noch wichtig sind und wie wir diese wiederbeleben

können. Der VBE Hessen war in Berlin durch den Landesvorsitzenden Stefan Wesselmann und die Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, Eva Keller, vertreten.



Auf dem Foto v.l.n.r.: Stefan Behlau (VBE-Schatzmeister), Tomi Neckov (stv. VBE-Bundesvorsitzender), Eva Keller, Stefan Wesselmann, Gerhard Brand (VBE-Bundesvorsitzender)

Ad multos annos, Günter Seip!

Voller Energie und Tatendrang, so kennen wir Günther Seip aus seiner aktiven VBE-Zeit. Seit 1966 ist er dem VBE Hessen treu und bekleidete dort viele Funktionen. So war er von 1974 bis 2001 Kreisvorsitzender des VBE Limburg-Weilburg und von 1997 bis 2009 stellvertretender Landesvorsitzender. Er erfand die „Durchblicke“, in denen der VBE Hessen noch heute komplexe schul- und dienstrechtliche Sachverhalte übersichtlich und oft tabellarisch darstellt, um den Kolleginnen und Kollegen die nicht vergnügungssteuerpflichtige Lektüre von Gesetzes- und Verordnungstexten zu ersparen.

Für seine Verdienste um den VBE wurde Günther Seip 2009 zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Davon, dass es auch eine Zeit nach Schule und dem VBE gibt, konnte sich eine kleine „VBE-Delegation“ überzeugen, die ihn anlässlich seines 80. Geburtstages in Runkel-Dehrn besuchte. Neben vielen Geschichten von früher erzählte der Jubilar von seinem Faible für die Astronomie und die Geschichte seines Wohnortes, zu der er im Staatsarchiv forscht, Schriften herausgibt und Vorträge hält. Das Wort „Ruhestand“ kommt in seinem Wortschatz nicht vor. Herzlichen Glückwunsch zum 80. Geburtstag, Günther Seip! Ad multos annos!

Fotos: VBE



Vorne: Rudi Seitner (langjähriger Kassenwart des Kreisverbands Limburg-Weilburg) und Gunter Köcher (Pensionärsbetreuer), hinten links der Jubilar, daneben der Kreisvorsitzende Patrick Fitz, die ehemalige Kreisvorsitzende und stv. Landesvorsitzende Petra Weber-Laßmann sowie der Landesvorsitzende Stefan Wesselmann.

Tarifabschluss:

Hessen zieht mit anderen Bundesländern gleich



Die hessische Landesregierung und die Gewerkschaften haben sich am 15. März 2024 auf einen neuen Tarifabschluss für die Beschäftigten des Landes Hessen

satz anteilig ausgezahlt. Darüber hinaus werden zum 1. Februar 2025 die Tabellenentgelte erhöht: Der Sockelbetrag für alle Entgeltgruppen

geeignet. Ausgehandelt wurde eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3000 €, die im Laufe dieses Jahres in drei Raten ausgezahlt wird. Erreicht wurde, dass nicht nur die aktiven Beschäftigten den Inflationsausgleich bekommen, sondern alle, die zu den Stichtagen 15.3., 1.7., 1.11. ein Gehalt bzw. Bezüge vom Land Hessen erhalten haben – somit sind auch die Pensionärinnen und Pensionäre berücksichtigt. Die Prämie wird nach Beschäftigungsumfang bzw. Ruhegehaltssatz anteilig ausgezahlt.

steigt um 200 Euro, zum 1. August 2025 dann zusätzlich um 5,5 Prozent.

Für alle verbeamteten Kolleginnen und Kollegen wichtig und erfreulich: Die Ergebnisse sollen zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfänger/innen übertragen werden.

Bei den Tarifverhandlungen saß für den dbb Hessen Anke Schneider mit am Tisch, die zugleich stv. VBE-Landesvorsitzende und stv. Landesvorsitzende des dbb Hessen ist. Vorausgegangen waren mehrere Protestaktionen in Darmstadt, Kassel und Fulda und zuletzt Wiesbaden. Hier war auch der VBE Hessen vertreten: 30 Kolleginnen und Kollegen, die an diesem Tag keine Unterrichtsverpflichtung hatten, waren gekommen, um den Forderungen nach besserer Bezahlung Nachdruck zu verleihen.

dbb-Jahrestagung:

Demokratie stärken!

Starker Staat - wehrhafte Demokratie: Das war der Titel der Jahrestagung, die der Deutsche Beamtenbund (dbb) und Tarifunion – der Dachverband des VBE – im

Januar 2024 in Köln ausgerichtet hat. Als Gastredner geladen war Peter Müller, Richter am Bundesverfassungsgericht a. D. Er stellte die Besonderheit heraus, dass

nur 20 Prozent der Weltbevölkerung in demokratischen Staaten leben und brachte seine Sorge um die Demokratie in Deutschland zum Ausdruck. Aussagen wie „Die Not bricht das Gebot“ und „Der Zweck heiligt die Mittel“ erteilte er eine klare Absage. Den Rechtsstaat und die Demokratie gebe es nur im Doppelpack, sie bedingten sich gegenseitig.

Simone Fleischmann, stv. dbb-Vorsitzende und Präsidentin des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (BLLV), gab Einblicke in die Demokratiebildung in der Schule. Dabei gehe es weniger um ein neues Schulfach als um Zeit und Freiraum für den Unterricht, die Stärkung der politischen Bildung und der Medienkompetenzen. Schulen leisten Tag für Tag einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer Demokratie, betonte Fleischmann – allerdings sei die Erwartung, dass Schulen der Reparaturbetrieb für sämtliche gesellschaftlichen Probleme sind, zu hoch.

Fotos: Marco Urban (unten), Andrea Stock (oben)



Simone Fleischmann, stv. dbb-Vorsitzende und Präsidentin des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (BLLV), sprach über die Bedeutung von Demokratiebildung an den Schulen.

VBE Fulda:

„Treffen vor Ort“

Regelmäßig treffen sich Mitglieder des VBE-Regionalverbands Fulda, um über ein Schwerpunkt-Thema aus dem Schulalltag zu sprechen: Auf der Agenda standen bereits der verbindliche Grundwortschatz, Medienkompetenzbildung und zuletzt der Ganztags. Das nächste „VBE

vor Ort“-Treffen ist zum Thema Nachhaltigkeit geplant. Für Vorschläge aus der Mitgliedschaft sind die beiden Vorsitzenden des VBE Fulda, Susanne Obermüller und Anke Schneider, offen. Die Einladung zu den abendlichen Treffen erfolgt per E-Mail.



Fotos: VBE

Sind Ihre Mitgliedsdaten noch aktuell?

Haben Sie eine Beförderung bekommen? Haben Sie auf eine Teilzeit-Stelle gewechselt? Sind Sie momentan in Elternzeit – oder in Pension gegangen? Dann denken Sie bitte daran, uns diese Veränderungen mitzuteilen. Denn alle Mitglieder des VBE Hessen, deren Beschäftigungsumfang bei 75 Prozent oder weniger liegt, profitieren von vergünstigten Mitgliedsbeiträgen. Umgekehrt sind alle, die auf eine volle Stelle oder in eine höhere Besoldungsgruppe gewechselt haben, verpflichtet, den entsprechenden Beitrag zu zahlen. Das ist wichtig, denn: Nur bei korrekter Beitragszahlung haben Sie auch Anspruch auf die Leistungen des VBE Hessen – allen voran den Versicherungsschutz! Bitte melden Sie Veränderungen Ihres Status oder Ihrer Adresse der Geschäftsstelle des VBE Hessen, per Post (Nachtigallenweg 16, 63110 Rodgau) oder per Mail (info@vbe-hessen.de).

DAS LETZTE



Zu den Ritualen einer neu gewählten Regierung gehört, die Amtszeit mit kostenintensiven Ressort-Umbildungen zu beginnen. Hessen bildet da leider keine Ausnahme. Ein weiteres Ministerium ist dazugekommen, die Zuschnitte vieler Ministerien haben sich geändert. Die Folge: die Einstellung neuer Mitarbeiter/innen, Umzügen in andere Häuser und nicht zuletzt die Änderung von Briefköpfen, Stempeln, Visitenkarten und Türschildern.

Die neuen Namen der Ministerien sollen offensichtlich die inhaltlichen Schwerpunkte der Landesregierung abbilden. Das leuchtet ein, ist aber teuer! Und nebenbei bemerkt: Es verschwinden auch Themen aus den Bezeichnungen. In Hessen scheint demnach in dieser Legislatur der neu aufgenommene Weinbau wichtiger zu sein als der herausgefallene Verbraucherschutz. Ist das nun ein guter Grund, einen Rheingau-Riesling zu entkorken!?

Der neue Name des bisherigen Kultusministeriums lautet „Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen“. Das führt einerseits zur Frage, wie dessen neuer Minister, Armin Schwarz, nun korrekt anzusprechen ist. Der Titel „Kultusminister“ scheint nun ja zu kurz zu greifen.

Andererseits machen die unveränderten Zuständigkeiten nachdenklich: Für die Kitas ist weiterhin das – natürlich auch umbenannte – Sozialministerium zuständig. Kitas scheinen also nichts mit Bildung zu tun zu haben. Und dann wären da noch die Chancen, die in den Namen des Ministeriums aufgenommen wurden. Die offizielle Abkürzung macht ebenfalls nachdenklich: „HMKKB“. Das „C“ für die Chancen fehlt. Und die Zukunft wird zeigen, ob das „B“ für „Bildung“ oder für „Blockflöten“ steht...

Hoffen wir das Beste! meint Ihr

Stefan Wesselmann
VBE-Landesvorsitzender

MITGLIED WERDEN!

Ausfüllen, abschicken –
oder direkt auf
www.vbe-hessen.de
dem VBE beitreten.



Ihr Name

Anschrift

Telefon

Geburtsdatum

E-Mail

Beschäftigungsverhältnis

Besoldungs-/Entgelt-Gruppe

☐ bis zu 75 %

☐ mehr als 75 %

Beschäftigungsumfang

Dienstbezeichnung

Name und Ort der Dienststelle

Schulform

Beginn Ihrer VBE-Mitgliedschaft (zum 1. eines Monats)

geworben von

Bitte beachten Sie, dass nur bei korrekten Angaben die Versicherungsleistungen gewährt werden. Geben Sie daher bitte Ihre Eingruppierung und Ihren aktuellen Status (Beamter, Angestellter, LiV, Vollzeit, Teilzeit, Elternzeit, beurlaubt, arbeitslos) an und denken Sie später daran, der Landesgeschäftsstelle eventuelle Änderungen mitzuteilen. Danke!

Bitte nennen Sie uns die Daten des Bankkontos, von dem Ihr Mitgliedsbeitrag per Lastschriftverfahren quartalsweise abgebucht werden soll.

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die mit ihr verbundenen Ordnungen des VBE Hessen an. Meine Angaben dürfen zur Abwicklung VBE-interner Arbeitsvorgänge gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an:

per Fax: 06106 – 77 900 74

per Mail: info@vbe-hessen.de

per Post: VBE Hessen, Nachtigallenweg 16,
63110 Rodgau

Oder nutzen Sie das Beitrittsformular auf:
www.vbe-hessen.de beim Button oben rechts
Mitglied werden

Mitglieder, die eine
Kollegin oder einen Kollegen
für den VBE Hessen
gewinnen, bekommen
von uns einen
Gutschein im
Wert von
20 Euro.

